

1750

1-01883

Stiftung. ^{Coll.}
(1750)

Herrn Antonius Videlsott ^{mal}
Lehrers Erblassens.

40 fl. - in Gru.

Zur Bildung einer
in demselben geför.

[Small handwritten mark]

Siebzehnern haben bereits anstehen-
-digen, und dem übrigen Geseßten Ver-
-mogen ferner nicht worden, jedoch
-pöfneren, und gegen Irma, die
-für Herrn Anton Kideroth alljähr-
-lich, und Antoinette im Monat No-
-vember, oder da im selben oder andern
-Jahre, von Vorfallten, auf ein
-andern ferner Caratun beygelegt
-ziff in besagter S. Gesetz Carat-
-Geseßten zu bringen auf Vorfallten
-Verständung ein Jahres, so gefal-
-ten, und wenn das Jahr, wie ein
-aus dem selben orthe gebornen,
-besetzt werden sollen, wer für einem
-Jahreswilligen Caratun abgeben, erst-
-und vierzig Geseßten, und dem un-
-ter große Geseßten alljährlich, und
-schabständig abgeben, werden. Das
-übrige ferner aber nicht gefal-
-ten

Sayton fuenberg, und alle andern,
Innen die Execution, inspection, und
manutention dieser Puffung obzulie-
gen, bey der diesen Puffung, und
andern willkuerlichen Puffung hier
durch anzuwenden, das die bloße
Puffung in ewigen Reichthum fließig
wird, darwider selbst nicht Vor-
nahmen, oder Handeln, noch andern
Ingleichen zu thun gestattet seyen.
Zu Vollmacht, und besterthigung das
sindt zuo gleichheit, und Puffung
auf Papier verfertigen, und ferner
nach der gewoehlichen Puffung
bung mit dem gewoehlichen Confessorial-
Zusatz versehen worden. So ge-
standen in Confessorio zu Weizen dem
Zwainzigsten bey annehmlich Jung, im
Eibungsfundamentum zum 17. Jahr.

Indicentz des Puffung
Dr. Martinus Puffung

J. G. Sollrecht